

99099001000000, 99099001000000

Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121384107/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99099001000000, 99099001000000
Leistungsbezeichnung I	Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit
Leistungsbezeichnung II	Beibehaltungsgenehmigung / doppelte Staatsangehörigkeit
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit, Beibehaltungsurkunde, Beibehaltungsgenehmigung, Beibehaltungsgenehmigung der deutschen Staatsangehörigkeit, Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit, Beibehaltungsgenehmigung der deutschen Staatsangehörigkeit, Beibehaltungsgenehmigung, Beibehaltungsurkunde, Staatsangehörigkeitsfragen, Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeitsfragen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Staatsangehörigkeit (099)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Auswanderung (1120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	
Teaser	Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit und Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit
Volltext	Nach § 25 Absatz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) verliert ein Deutscher automatisch seine deutsche Staatsangehörigkeit, wenn er auf eigene Veranlassung eine ausländische Staatsangehörigkeit erwirbt. Automatisch bedeutet, dass der Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft allein und unmittelbar durch Annahme der anderen Staatsbürgerschaft erfolgt. Wann dies von der zuständigen Behörde festgestellt und Ihnen schriftlich mitgeteilt wird hängt indes davon ab, wann die Behörde hiervon erfährt. Die schriftliche Mitteilung begründet nicht erst den Verlust. Hinweis: Sofern Sie die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder der Schweiz erwerben, tritt kein Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft ein. Sie verlieren Ihre deutsche Staatsangehörigkeit nicht, wenn Sie vor dem Erwerb der anderen, ausländischen Staatsangehörigkeit eine Beibehaltungsgenehmigung nach § 25 Absatz 2 Staatsangehörigkeitsgesetz erhalten haben. Die Erteilung einer Beibehaltungsgenehmigung erfordert eine Entscheidung, bei der die öffentlichen

Modul

Sachverhalt

und privaten Belange abzuwägen sind. Diese Entscheidung nennt man Ermessensentscheidung. Die Beibehaltungsgenehmigung kann erteilt werden, wenn öffentliche oder private Belange den Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit und den Fortbestand der deutschen Staatsangehörigkeit rechtfertigen und der Erteilung keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen.

Zu den privaten Interessen an dem Erwerb der ausländischen und der Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit kann zum Beispiel gehören, dass die antragstellende Person den Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit anstrebt, um erhebliche Nachteile für sich, beispielsweise in Form von wirtschaftlicher oder vermögensrechtlicher Art, die über den reinen Verlust der staatsbürgerlichen Rechte hinausgehen, zu vermeiden. Die Nachteile dürfen nicht lediglich darin liegen bei einer Einbürgerung in einem anderen Land die staatsbürgerlichen Rechte, die mit der deutschen Staatsbürgerschaft einhergehen, zu verlieren. Bloße Nachteile bei visumsfreien internationalen Reisen durch den Wegfall des deutschen Passes begründen im allgemeinen keine besonders schwierige Lage.

Für Minderjährige gilt:

Wenn beide Elternteile - bei gemeinsamer elterlicher Sorge - für sich und ihr Kind eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragen möchten, droht für das Kind automatisch der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit. Um dies zu vermeiden ist vor dem Erwerb der anderen Staatsbürgerschaft eine Beibehaltungsgenehmigung erforderlich.

Minderjährige ab Vollendung des 16. Lebensjahres stellen einen eigenen Antrag auf Erteilung einer Beibehaltungsgenehmigung.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Sie haben einen Antrag gestellt. In diesem sind zum einen Gründe für den Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit, zum anderen Gründe für den Fortbestand der deutschen Staatsangehörigkeit darzulegen.
- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit
- Sie möchten eine ausländische Staatsangehörigkeit

Modul	Sachverhalt
	erwerben • Sie möchten die deutsche Staatsangehörigkeit behalten • Nachweis der Vertretungsbefugnis • Für Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres muss vorliegen:
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bitte wenden Sie sich für Fragen Ihrer anderen Staatsangehörigkeit betreffend an die für Sie zuständige Auslandsvertretung.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit • Bei Annahme einer anderen Staatsangehörigkeit (außer EU oder Schweiz) • Genehmigung muss vorab eingeholt werden • Die Erteilung einer Beibehaltungsgenehmigung erfordert eine Ermessensentscheidung. Das heißt es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf die Erteilung. Vielmehr ist jeder Einzelfall zu begründen. Die zuständige Behörde entscheidet dann im konkreten Einzelfall nach Abwägung des Für und Wider. • Hierzu sind die öffentlichen und privaten Belange, also das Staatsinteresse an eindeutiger Staatszugehörigkeit einerseits und das Individualinteresse der antragstellenden Person auf Beibehaltung der deutschen Staatsbürgerschaft andererseits abzuwägen. • Wird die Beibehaltungsgenehmigung erteilt, wird hierüber eine Urkunde ausgestellt. • Die Beibehaltungsgenehmigung ist auf zwei Jahre befristet. Innerhalb dieser Frist ist die andere Staatsangehörigkeit anzunehmen. Wird die andere

Modul	Sachverhalt
	Staatsangehörigkeit erst nach Ablauf der Frist angenommen, so geht die deutsche Staatsangehörigkeit verloren. • Für Minderjährige gelten hiervon abweichende, besondere Regeln.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Retention of German citizenship, Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit